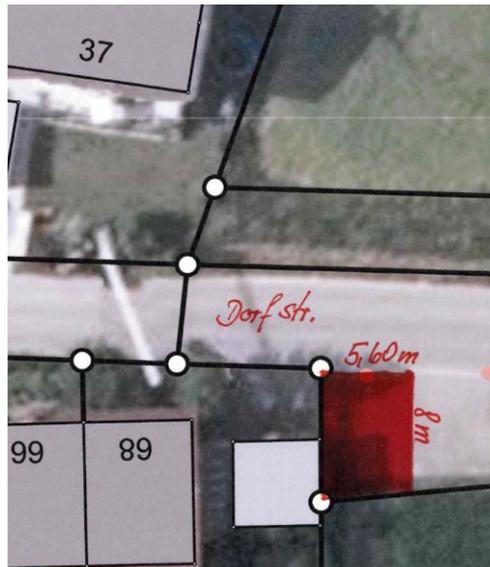


Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Fortführung der Bestandsverzeichnisse

Geplante Einziehung einer öffentlichen Parkfläche in der Gemarkung Unterumbach (Ankündigung)

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn gibt gemäß Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes bekannt, dass folgende öffentliche Parkfläche eingezogen werden soll:



Flurnummer	Gemarkung	Einzuziehende Fläche
Tf 141	Unterumbach	ca. 46 m ²

Die vorgenannte Parkfläche gehört zum Gebäude Hausnummer 37 Dorfstraße in Unterumbach und muss, als private Parkfläche entwidmet werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.01.2024 beschlossen, diesbezüglich ein Einziehungsverfahren durchzuführen.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG 3 Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Einziehung kann erst nach Ablauf dieser Frist rechtswirksam verfügt werden. Ergänzend kann die Bekanntmachung im Internet unter <https://www.pfaffenhofen-glonn.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Während der Bekanntmachungsfrist können Einwendungen vorgebracht werden. Die Unterlagen können während der üblichen Dienststunden im Rathaus Egenburg, Hauptstr 14, Zimmer-Nr. 11 (Bauamt) eingesehen werden.

.....

Helmut Zech, Erster Bürgermeister

ausgehängt am: 19.01.2024
abgenommen am: 23.04.2024